

PROTOKOLL

**über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12.12.2013, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer
GfGR Josef Holzbauer
GfGR Ludwig Wernhart
GfGR Maria Schütz
GR Josef Binder
GR Ing. Karl Jansky
GR Katharina Riepl
GR Rudolf Roschitz
GR Michael Seiberler
GR Mag. Walter Zigmund

GfGR Susanne Wohner
GfGR Michael Neumann
GR Christian Mader
GR Mag. Dieter Hackl
GR Wolfgang Kraus
GR Johann Krexner
GR Werner Dusella
GR Herwig Daucher
GR Rolf-Dieter Hensel
GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen
3. Gebärungseinschau vom 04.12.2013
4. Haushaltsvoranschlag 2014
5. Grundankauf KG Schleimbach und KG Kronberg
6. Grundverkauf, KG Schleimbach und KG Kronberg
7. Änderung einer Liegenschaftsadresse (Namensbezeichnung)
8. NAFES Förderung für neuen Nahversorger, KG Schleimbach
9. Vereinbarung mit EVN für Teilverkabelung, KG Schleimbach
10. Sondernutzung von Straßengrund, KG Schleimbach
11. Kostenübernahme notwendige Ergänzungsarbeiten im Zuge der Verkabelungsarbeiten, Bahnstraße Schleimbach
12. Bestellung eines Ortsvorsteher für KG Ulrichskirchen
13. Änderung der Hortordnung
14. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

15. Ehrungen 2014
16. Dienstverträge
17. Werkvertrag

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23.09.2013

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau am 4.12.2013

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 4.12.2013:

Tagesordnung:

1. Überprüfung der Endabrechnung Errichtung Feuerwehrhaus Ulrichskirchen
2. Überprüfung des Kostenvoranschlages und der Endabrechnung Zubau
Gemeindesaal Schleimbach

Ad 1)

Eine Übersicht der Unterlagen bzw. der Abrechnung des FF Hauses Ulrichskirchen wurde uns von der Amtsleitung zur Verfügung gestellt. Es wurde anhand von Stichproben die Richtigkeit der vorgelegten Belege überprüft und vom Kollegium des Prüfungsausschusses für in Ordnung befunden.

Bis dato wurden von der Komplettangebotssumme in Höhe von EUR 896.132,81 bereits EUR 914.656,10 inklusive sämtlicher Haftrücklässe bezahlt, somit kommt es zu einer Überzahlung von EUR 18.523,29, das sind 2% der gesamten Auftragssumme und somit im akzeptablen Toleranzbereich.

Ad 2)

Laut Kostenvoranschläge wurde eine Auftragssumme von EUR 73.827,00 beauftragt, zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits EUR 71.891,73 ausbezahlt, da das Tischlergewerk bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Rechnungen vorgelegt hat. Voraussichtliche Überzahlung daher EUR 4.565,00, so die KVs von Fa. Grössing der Rechnungssumme entsprechen. Auch hier beträgt die Überschreitung der Auftragssumme ca. 7% und ist somit auch im Toleranzbereich.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bericht, der die gewissenhafte Auftragsvergabe und die korrekte Abrechnung dokumentiert, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Haushaltsvoranschlag 2014

Der Haushaltsvoranschlag 2014 mit dem mittelfristigen Finanzplan und dem Dienstpostenplan wurde mit den Fraktionen eingehend am 28.11., am 03.12. und bei der GV-Sitzung am 5.12.2013 besprochen. Aufgetretene Fragen konnten beantwortet werden. Der Haushaltsvoranschlag 2014 war in der Zeit von 28.11. bis 12.12.2013 aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Im außerordentlichen Haushalt wurde versucht, die Wünsche aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu berücksichtigen. Mit dem Haushaltsvoranschlag wird auch der Dienstpostenplan beschlossen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2014, den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Grundankauf KG Schleimbach und KG Kronberg

KG Schleimbach:

Zur Verbesserung des Radwegenetzes sollen von Maria Bulgarini D'Elci zum Preis von EUR 3,50 / m² angekauft werden:

- im Kreuzungsbereich der L6 und L3102 eine Teilfläche von 1.028 m² des Gdst.Nr. 657 – siehe TP Entwurf GZ 2872/13 vom Vermessungsbüro DI Brezovsky vom 9.12.2013, und
- das Gdst.Nr. 680 im Ausmaß von 193 m² (Verbindung nach Traunfeld)

KG Kronberg:

Zur Errichtung der Radwegverbindung von Kronberg zum EUROVELO 9 soll ab der Ortsgrenze von Kronberg Richtung EUROVELO 9 von dem Gdst.Nr. 1221, Besitzer Josef Steiner, ein Teilfläche von ca. 600 m² (1,5m Breite und ca. 400m Länge – genaues Ausmaß ist nach der Vermessung bekannt) zum Preis von EUR 3,50 / m² angekauft werden.

Alle anfallenden Kosten übernimmt in beiden KGs die MG Ulrichskirchen-Schleinbach.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge obige Verkäufe beschließen und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Grundverkauf, KG Schleinbach und Kronberg

KG Schleinbach:

Frau Maria Bulgarini D'Elci ersucht um Verkauf des Waldweges Gdst.Nr. 2045/1 im Ausmaß von 2.272 m² zum Preis von EUR 1,00 / m² (Voraussetzung zu Verkauf gem. TO 5). Dieser Weg wird ausschließlich durch die Bulgarin'sche Guts- und Forstverwaltung genutzt. Die anfallenden Kosten trägt die Käuferin.

KG Kronberg:

Frau Ingeborg Hackl ersucht um Verkauf eines Teilstücks des Gdst.Nr. 1402/1 im Ausmaß von ca. 75m² zum Preis von EUR 65,00 / m² mit Widmung ist Bauland Agrar. Genaues Ausmaß ergibt der zu erstellende Teilungsplan - die anfallenden Kosten trägt die Käuferin.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge obige Verkäufe beschließen und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut des Grundstückes 2045/1 zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Änderung einer Liegenschaftsadresse (Namensbezeichnung)

Es liegt ein Antrag von Dr. Friedrich Hardegg, Annagasse 1, 1010 Wien, vor um Abänderung der bestehenden Adresse seiner Liegenschaft 2123 Schleinbach, Kreuttalstraße 77, auf 2123 Schleinbach, Luisenmühle 1. Als Grund wird angegeben, dass es in Unterolberndorf ebenfalls die Adresse Kreuttalstraße 77 gibt, und es daher – auch auf Grund der gleichen Postleitzahl – zu großen Problemen beim Zustelldienst der Post kommt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge der Adressänderung der Liegenschaft Kreuttalstraße 77 auf Luisenmühle 1 zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) NAFES Förderung für neuen Nahversorger, KG Schleinbach

Frau Herczakowski Claudia hat die Gemischtwarenhandlung in Schleinbach übernommen. So wie in der Vergangenheit soll auch sie die NAFES Förderung in Anspruch nehmen können. Die Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleinbach unterstützt daher die Lebensmittelnahversorgerin Frau Herczakowski Claudia mit Investitionskosten von EUR 4.964,00 exkl. USt (siehe Offert der Firma Geräte Duch), wobei für diese Investition eine NAFES Förderung in Höhe von EUR 1.500,00 beantragt wird.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Gemeinde Schleimbach gefährdet.
- Die Gemeinde unterstützt daher den einzigen Lebensmittelversorger, Frau Claudia Herczakowski, mit Investitionskosten in Höhe von EUR 4.964,00 exkl. USt.
- Für diese Investition wird eine NAFES Förderung in Höhe von EUR 1.500,00 beantragt.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausnahmsweise davon ausgenommen sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35% den von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der obig genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Vereinbarung mit EVN für Teilverkabelung, KG Schleimbach

Im Zuge der LWL Verkabelung (Glasfaserkabel) für das neue Internet nutzte die Netz NÖ GmbH (vormals EVN), Bockfließers Straße 40, 2232 Dt. Wagram, die Künette zur Verlegung von ca. 300m Niederspannungs-Erdkabelleitung auf der Straße nach Kronberg. Zu diesem Zweck hat die Netz NÖ GmbH mit der Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleimbach eine Vereinbarung abzuschließen. Aufgrund der Vereinbarung darf die Netz NÖ GmbH die Kabel auf Gemeindegrund verlegen, freistehende Kabelkästen bzw. Einbaukabelkästen errichten, Vorzählerleitungen entsprechend adaptieren lassen und ca. 240m Niederspannungs-Freileitungen abtragen, wobei die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten zu tragen hat und die Hauseigentümer von der Netz NÖ GmbH entsprechend informiert werden.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der Netz NÖ GmbH beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Sondernutzung von Straßengrund, KG Schleimbach

Für die Aufschließung des neuen Siedlungsgebietes „Am Bierdepot“ musste für die Errichtung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals die L3102 (Parz.Nr. 2028/2, KG Schleimbach) bei Strkm. 3,900 unterquert werden.

Für diese Art der Sondernutzung ist der vorliegende Vertrag mit dem Amt der NÖ LRG Gruppe Straßenbau zu beschließen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zu KZ: STBA3-SN-156/016-2013 mit dem Amt der NÖ LRG Gruppe Straßenbau beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Kostenübernahme notwendige Ergänzungsarbeiten im Zuge der Verkabelungsarbeiten, Bahnstraße Schleimbach

Im Zuge der Verkabelungsarbeiten in der Bahnstraße in Schleimbach mussten auch 70 Hausanschlüsse und ein Schieber getauscht werden. Für diese Ergänzungsarbeiten stellt nun die Firma Stidl & Holzer, Wolkersdorferstr. 61, 2211 Pillichsdorf, EURO 60.879,12 inkl. USt in Rechnung.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Ergänzungsarbeiten, die durch die Firma Stidl & Holzer erledigt wurden, in Höhe von EURO 60.879,12 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Bestellung eines Ortsvorstehers für KG Ulrichskirchen

Aufgrund privater und beruflicher Veränderungen beendet der Ortsvorsteher von Ulrichskirchen Rudolf Roschitz seine Tätigkeit mit 31.12.2013.
Bgm. Bauer schlägt GfGR Ludwig Wernhart als Nachfolger vor.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Bestellung von GfGR Ludwig Wernhart zum Ortsvorsteher von Ulrichskirchen per 1.1.2014 beschließen.

Beschluss: Antrag mit 20 Stimmen angenommen (1 Stimmenthaltung – GfGR Wernhart).

TO 13) Änderung der Hortordnung

Auf Grund von notwendigen Adaptierungen (Preiserhöhung des Mittagessens durch Lieferant Aprea, Anpassung der Ferienbetreuungszeiten an die Kindergartenöffnungszeiten, etc.) soll die Hortordnung wie folgt geändert werden (Änderungen sind rot markiert):

HORTORDNUNG, gültig ab 1.1.2014

der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach

Nach § 2 der NÖ Hortverordnung, LGBl. 5065-3, sind Horte Einrichtungen, in denen schulpflichtige Kinder und Jugendliche regelmäßig und entgeltlich für einen Teil des Tages außerhalb des Schulunterrichtes betreut und erzogen werden.

1. ANMELDUNG

- Um einen ordnungsgemäßen Hortbetrieb führen zu können, **ist die Anmeldung für ein Hortjahr gültig.**
- Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** bei der Hortleiterin und ist bis spätestens Ende Juni bekannt zu geben.
- Die Anmeldung für den Hortbesuch kann für die gesamte Woche oder nur für einzelne Tage der Woche erfolgen.
- Änderungen der gemeldeten Wochentage sind grundsätzlich nicht **möglich.**
(Beruflich bedingte Änderungen müssen **ausnahmslos bis Freitag der Vorwoche** direkt bei der Hortleiterin gemeldet werden.)
- Die ANZAHL der Anmeldungstage ist verpflichtend einzuhalten und **muss auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden.**
- Als Ausnahmen gelten nur Feiertage bzw. „hortfreie“ Tage und rechtzeitig gemeldete Abwesenheit auf Grund von Krankheit **oder Arztterminen** (siehe Punkt 5)

2. ANGEBOT EINER MITTAGSBETREUUNG

a) Beaufsichtigung in der Zeit von 11.30 Uhr (Unterrichtsschluss) bis 12.30 Uhr =
1 Stunde (ohne Einnahme eines Mittagessens) Tarif: € 2,50/Stunde/Tag

b) Beaufsichtigung in der Zeit von 12.30 Uhr (Unterrichtsschluss) bis 13.30 Uhr =
1 Stunde (hier ist die Einnahme eines Mittagessens verpflichtend, um den laufenden Hortbetrieb zu gewährleisten) Tarif: € 2,50/Stunde/Tag
Mittagessen: € 3,10/Tag

c) Beaufsichtigung in der Zeit von 11.30 Uhr (Unterrichtsschluss) bis 13.30 Uhr =
2 Stunden (hier ist die Einnahme eines Mittagessens verpflichtend, um den laufenden Hortbetrieb zu gewährleisten) Tarif: € 5,-- für zwei Stunden/Tag
Mittagessen: € 3,10 /Tag

VORAUSSETZUNGEN für die Mittagsbetreuung:

- Inanspruchnahme erst ab einer 2-Tages-Anmeldung pro Woche möglich
- Berufstätigkeit der Eltern
- genaue Angabe der benötigten Tage verpflichtend für ein Hortjahr
- genaue Angabe und Einhaltung der Anmeldungs- und Abholungszeiten
- eine Abmeldung ist nicht möglich, die angemeldeten Tage müssen auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden
- wird die Abholzeit von 13.30 Uhr nicht eingehalten, so kann das Kind erst wieder um 15 Uhr abgeholt werden, es wird der übliche Nachmittagstarif von € 9,00 verrechnet

Die Bestimmungen der Hortordnung sind auch für die Kinder der Mittagsbetreuung gültig.

2. HORTJAHR

Das Hortjahr beginnt und endet mit dem Schuljahr.

In den Sommerferien wird bei Bedarf (ab fünf Anmeldungen pro Tag) eine Ferienbetreuung angeboten; in den ersten drei und in den letzten drei Ferienwochen.

Eine entsprechende Bedarfserhebung erfolgt durch die Hortleitung bis Ende Februar jeden Jahres. Sollte eine Betreuung auf Grund zu geringer Anmeldungen nicht stattfinden, so wird dies den Eltern der angemeldeten Kinder bis spätestens 31. März mitgeteilt.

Die Betreuung in den Weihnachtsferien, den schulautonomen Tagen, Semester-, Ostern- oder Pfingstferien wird beim Elternabend bzw. im Anlassfall rechtzeitig mit der Hortleitung vereinbart.

3. ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag: Unterrichtsende bis 17.00 Uhr

An unterrichtsfreien Werktagen und Ferientagen (bei Bedarf ab dem 5. Kind):
von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

4. ABHOLEN

a) Mittagskinder sind bis spätestens 13.30 Uhr abzuholen

b) Das Abholen für Schüler mit ganztägigem Betreuungsbedarf ist erst ab 15 Uhr jederzeit möglich. Die Abholzeiten sind pünktlich einzuhalten. Ausnahmen nur in dringenden Fällen nach schriftlicher Vereinbarung mit der Hortleiterin.

Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit dem Einlass des Kindes und endet mit dem Verlassen der Horträumlichkeiten.

Das Schulgebäude ist im Interesse der Sicherheit der Kinder während des Hortbetriebes versperrt.

Das selbständige Verlassen des Hortes ist an eine schriftliche Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten gebunden. Diese muss im Vorhinein bei der Hortleitung deponiert werden und gilt bis auf Widerruf. Für sämtliche Ausnahmen beim Verlassen des Hortes (Kind darf alleine nach Hause gehen, fährt einmal mit dem Bus, wird von einem anderen Elternteil mitgenommen, etc.) ist ebenfalls eine schriftliche Mitteilung an die Hortleitung notwendig. Ist diese nicht vorhanden, kann das Kind nicht aus der Verantwortung des Hortes entlassen werden.

Wird ein Kind nach 17.00 Uhr (an unterrichtsfreien Werktagen und Ferientagen nach 16.30 Uhr) abgeholt, gelangen pro angefangener halben Stunde € 10,00 zur Verrechnung.

Das Kind ist während des Aufenthalts im Hort sowie bei zum Bildungsauftrag gehörenden außerhalb durchgeführten Veranstaltungen gesetzlich gegen Unfall versichert.

5. ABWESENHEIT DURCH KRANKHEIT

In Krankheitsfällen ist eine Verständigung des Horts (Tel.Nr.02245/83018/44) bis spätestens 08.00 Uhr desselben Tages erforderlich. Ansonsten muss eine ganze Tagespauschale verrechnet werden. Sollte das Kind länger als einen Tag krank sein, so werden die Fehltage nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung bei der Verrechnung berücksichtigt. Wird keine ärztliche Bestätigung vorgelegt, so wird ab dem 1. Fehltag der volle Hortbetrag verrechnet.

6. HORTTARIFE (September bis Juni):

Für den Besuch des Hortbetriebes ist je Kind vom Erziehungsberechtigten ein Hortbeitrag zu entrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dreimonatigem Rückstand des Hortbeitrages (nach vorheriger schriftlicher Mahnung de(r)s Erziehungsberechtigten) das Kind vom Hortbetrieb ausgeschlossen wird.

Es gilt folgender Horttarif (inkl. MWSt.):

- 1 Tag (Nachmittag) inkl. Bastelbeitrag € 9,00
- Mittagessen: € 3,10

- In Notfällen können Gastkinder nach Rücksprache mit der Hortleiterin aufgenommen werden.
- Der Betriebskostenbeitrag ist in der Tagespauschale inkludiert. Er beinhaltet u.a. den Ankauf von Büchern und Spielen, Schreibutensilien, Getränken, Verbandsmaterial, Kopien usw.
- Die Kosten für diverse Freizeitaktivitäten sind im Hortbeitrag nicht enthalten.

An schulfreien Tagen und Ferientagen gilt folgende Regelung:

Tagestarif an schulfreien Tagen : € 13,50

Ferienbetreuung:

Pro Tag (beinhaltet den Bastelbeitrag) für fix angemeldete Kinder des Hortes im Rahmen ihrer gemeldeten Tage:

€ 4,50

darüber hinaus pro Tag:

€ 13,50

ZUSÄTZLICH WIRD AB JULI 2008 angeboten:

Bei einer verbindlichen Anmeldung **ab mindestens zwei Tagen pro Woche:**

Betreuung von Montag bis Freitag **nur am Vormittag** in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr (inkl.

Einnahme des Mittagessens)

Tarif: € 9,- pro Vormittag (exkl. Ausflugskosten **und Mittagessen**)

Bei geplanten Ausflügen ist die Teilnahme für alle an diesen Tagen angemeldeten Kindern aus organisatorischen Gründen verbindlich.

Um eine ordnungsgemäße Betreuung zu gewährleisten, ist eine verbindliche Anmeldung unbedingt erforderlich.

Laut NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (§ 6 Abs. 3) kann das Land den Eltern zum Hortbeitrag für die Tagesbetreuung eines Kindes einen Zuschuss, der vom Familieneinkommen, Anzahl und dem Alter der Kinder abhängig ist, gewähren.

7. ESSENSBEITRAG

Der Essensbeitrag beträgt € 3,10 pro Mahlzeit und ist in der Tagespauschale nicht inkludiert. Der Beitrag für das Essen wird pro Horttag verrechnet. Dieser richtet sich nach dem Lieferanten und wird bei Veränderungen der Menüpreise automatisch angeglichen.

Der Beitrag wird auch verrechnet, wenn ein Kind nicht rechtzeitig abgemeldet wird.

Für die Jausenverpflegung ist jedes Kind/Erziehungsberechtigte(r) selbst verantwortlich.

8. ABMELDUNG

Eine Abmeldung muss **4 Wochen vorher** in schriftlicher Form bei der **Gemeinde und der Hortleitung** erfolgen.

Erreichbarkeit des Hortes:

Adresse: 2122 Ulrichskirchen, Neue Schule 1

Tel.Nr. 02245/83018/44

ALLGEMEINE RICHTLINIEN

- In den Hortbetrieb werden Kinder der 1. – 4. Klasse der VS Ulrichskirchen, nach Maßgabe des vorhandenen freien Platzangebotes durch jährlich neuerliche Einschreibung aufgenommen.
- Die Aufnahme erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen, jedoch werden SchülerInnen, deren Erziehungsberechtigte(r) berufstätig sind, vorgezogen.
- **In den Sommerferien** können „Gastkinder“ (aus unserer Marktgemeinde) der 1. Klasse der Hauptschulen und höheren Schulen je nach Maßgabe der vorhandenen Hortplätze und nach Rücksprache mit der Hortleiterin den Hort besuchen.
- Für die Abholung des Kindes vom Hort hat der/die Erziehungsberechtigte verpflichtend zu sorgen.
- Der Besuch des Hortbetriebes ist freiwillig. Um einen ordnungsgemäßen Hortbetrieb führen zu können, ist es unbedingt notwendig, das Fernbleiben des Kindes umgehend im Hort zu melden.
- Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Die Benützung eines Handys im Hort ist nicht **erlaubt**; es gibt ein Horttelefon, wo die Hortleitung erreichbar ist.
- Bei Infektionskrankheiten **und Befall von Ungeziefer (Läuse, usw.)** sind die Eltern verpflichtet, diese zum Schutz der anderen Kinder im Hort zu melden.
- Für medizinische Versorgungshandlungen im Hort gilt der Erlass der NÖ Landesregierung vom 13. Juni 2008 für NÖ Kindergärten sinngemäß. (Liegt im Hort zur Einsichtnahme auf.)

Hausübungen:

- Für das Erledigen der Hausübungen stehen dem Kind 1 ½ Stunden zur Verfügung.
- Es wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen und soweit es die Arbeitshaltung des jeweiligen Kindes zulässt, werden die schriftlichen Aufgaben im Hort erledigt. (Ausnahmen: Feste, Ausflüge und andere Veranstaltungen).
- Für die tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Arbeiten wird keine Verantwortung übernommen.
- Da die Hauptverantwortung die Eltern tragen, sollten diese im eigenen Interesse die Hausübungen und Schultaschen täglich zu Hause kontrollieren.

- Die Eltern, nicht das Hortteam, tragen die Verantwortung für die schulischen Leistungen des Kindes.
- Leseaufgaben und Lernen obliegen nicht dem Hort.

Kinder, die einen ordnungsgemäßen Hortbetrieb stören, können auf Antrag der Hortleiterin, nach vorheriger schriftlicher Mahnung der (des) Erziehungsberechtigten, jederzeit vom Hort durch den Horterhalter ausgeschlossen werden.

Adaptiert in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2013, gültig ab 1.1.2014.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegende Hortordnung gültig ab 1.1.2014 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer berichtet: GR Rudolf Roschitz wird sein Gemeindemandat zurücklegen, Nachfolgerin wird Frau Maria Aicher sein.

Die neue Kraft im Meldeamt (20 Wochenstunden) wird ab Jänner Frau Verena Namjesky sein. Er bittet alle Fraktionen, eventuelle Wünsche für die Berichterstattung am Neujahrsempfang bis zum 20.12. im Gemeindeamt Ulrichskirchen zu deponieren.

GR Hensel: Gibt es eine Entscheidung bezügl. Hort?

Bgm. Bauer: Ja, Frau Plott wird kommen.

GR Daucher: Kabel bei Nahversorger am Marktplatz – Problem mit Schneeräumung? Wer haftet?

Bgm. Bauer: Kabel wurde von Fa. Anger selbst verlegt, sind selbst dafür verantwortlich.

GR Dauer: Wie werden die Stromkosten abgerechnet?

Bgm. Bauer: Den Strom stellt die Gemeinde zur Verfügung um diese Art der Nahversorgung gewährleisten zu können.

GfGR Wohner: Kabel bei der Schneeräumung?

Bgm. Bauer: Man wird die zuständigen Winterdienststarbeiter speziell darauf aufmerksam machen.

GfGR Neumann: Nachdem Bahnstraße und Hauptstraße in Schleinbach verkabelt wurden, werde Anfragen herangetragen, ob die Kramergasse auch verkabelt werden soll?

Bgm. Bauer: Nicht speziell, das Ziel ist jedoch, dass sämtliche Straßen der Großgemeinde verkabelt werden.

GR Kraus: Die SPÖ wird die Mitarbeit bei der Redaktion des Gmoablatteis beenden, der letzte Artikel von GR Zigmund hat persönliche Meinungen und parteipolitische Inhalte gehabt. Auch fehlt meistens bei der Sitzung der Artikel des Bürgermeisters. Trotz seines Schreibens an die Zuständigen wurde am Artikel nichts geändert, daher diese Reaktion.

GR Exler: Am Freitag, dem 21. März, findet in der Millenniumsschule am Abend ein Vortrag des Klimabündnis-Österreich Leiters Hr. Kandler statt mit dem Thema "Klimawandel - wer zahlt die Zeche?", mit Informationen über die Sinnhaftigkeit, ein Klimabündnis mit Gebieten in Südamerika einzugehen. Die Kosten von 650€ werden durch den Veranstaltungsscheck des Landes NÖ auf 150€ gesenkt und zusätzlich bekommen wir 2 Stunden Workshops für die Kinder der 3./4. Klasse Volksschule - ist mit Frau Direktor Pollany abgesprochen, wird in Anspruch genommen.

Bgm. Bauer bedankt sich bei den GemeinderätInnen und bei der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2014 und ladet alle zu einem kleinen Umtrunk ins GH Aicher ein.

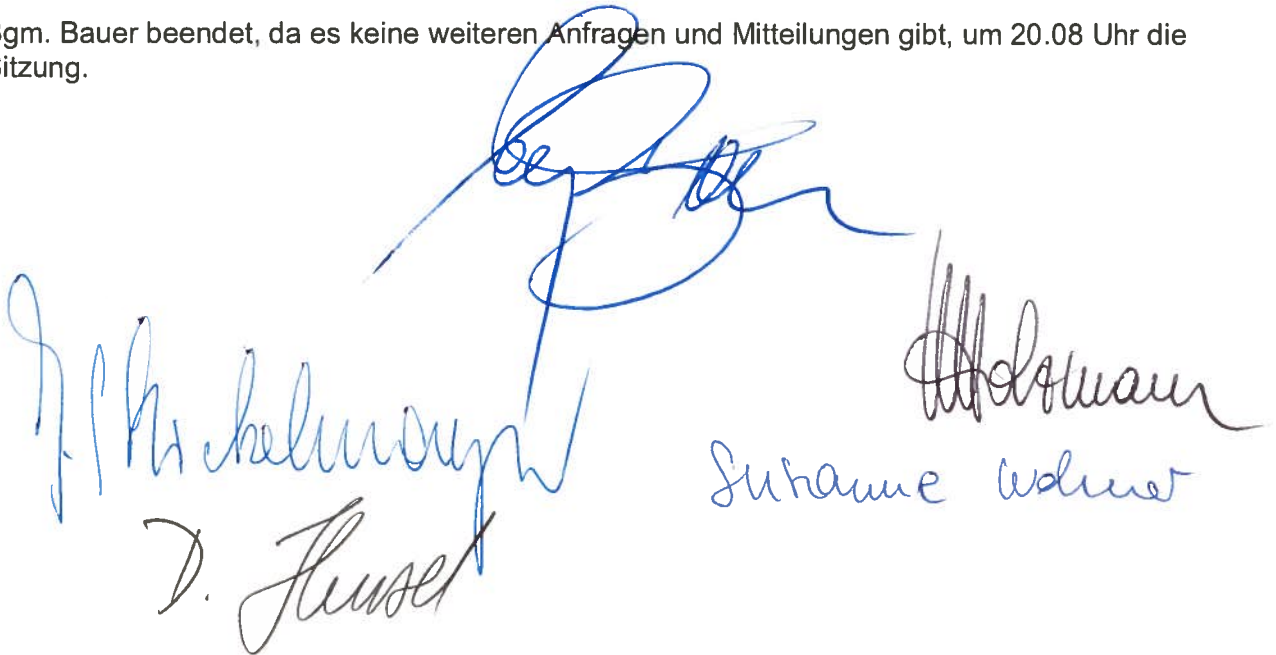
GR Hensel bedankt sich bei GR Roschitz für die gute Arbeit als Ortsvorsteher (Schleinbacher Str, Wolkersdorfer Str.), aber er hofft, dass der Nachfolger im AK Klimabündnis etwas aktiver sein wird bzw. es die berufliche Situation zulässt, mehr Mitarbeit zu leisten. Er wünscht allen Gemeindebediensteten ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins nächste Jahr. Allen GemeinderätInnen, vor allem den jungen, noch mehr Elan und Freude für die kommende Gemeindearbeit.

Vbgm. Stöckelmayer schließt sich an und bedankt sich bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und auch bei den GemeinderätInnen und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

GfGR Wohner bedankt sich bei GR Roschitz für die gute Zusammenarbeit und bedauert sein Verlassen des Gemeinderates mit den Worten „Lieber Rudi, wir werden dich vermissen“, wünscht schöne, geruhsame und entspannte Feiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr, bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit und hofft, dass trotz mancher verschiedener Meinungen die persönlichen Beziehungen nicht beeinflusst werden.

GR Roschitz teilt mit, dass es ihm leider nicht mehr möglich ist, seine Arbeit ordnungsgemäß und verantwortungsvoll zu leisten, er bedankt sich bei allen für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht schöne Feiertage.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 20.08 Uhr die Sitzung.



J. Stöckelmayer
D. Hensel

Susanne Wohner
Susanne Wohner

